

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	15.09.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	27.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1, BV-Sennestadt 17.06.2010, StEA 29.06.2010, Drucks-Nr. 1153/2009-2014;

Aufstellungsbeschluss BV-Sennestadt 10.02.2011, StEA 22.02.2011, Drucks-Nr. 1963/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A2 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 6 / 2011 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist gemäß § 3(2) BauGB bekanntzumachen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Bauleitplanung keine Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum betroffen. Kosten für die Stadt Bielefeld entstehen somit nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Sennestadt am 10.02.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 14.03.2011 bis einschließlich 01.04.2011 im Bauamt sowie nachrichtlich im Bezirksamt Sennestadt eingesehen werden.

Die Inhalte der Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger sind mit der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage Teil A der Vorlage wiedergegeben.

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ erarbeitet.

Der Entwurf des Bauleitplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Kurzfassung der Planungsziele:

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" sollen die Voraussetzungen zur planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandelsstandorts geschaffen werden. Der vorhandene Einzelhandel wird zukünftig in klar definierten Sondergebieten i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen einer gutachterlichen Wirkungsanalyse wurden die Flächenpotentiale für die einzelnen Sortimente ermittelt und in entsprechende Festsetzungsinhalte eingearbeitet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" • Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 13a (3) BauGB und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2011 „Sonderbauflächen Hansestraße“)
C₁	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" • Lageplan / Übersichtsplan (M. 1 : 5.000) • Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches • Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. I/St 14-1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ Entwurf
C₂	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" • Nutzungsplan • Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärung und Hinweise, sonstige Darstellungen zum Planinhalt Entwurf
D	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" • Begründung (Entwurf) • Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG • Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a (1) Ziffer 2, Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 (1) gemäß Anlage 2 zum BauGB • Städtebauliche Wirkungsanalyse August 2011